

## **Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt während der KUS-Reise mit dem Segelschiff Thor Heyerdahl**

### **Präambel**

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg führt das Projekt Klassenzimmer unter Segeln (KUS) auf dem Traditionsschiff Thor Heyerdahl durch, das von der Segelschiff Thor Heyerdahl gGmbH (STH gGmbH) betrieben wird. Der Verein Segelschiff Thor Heyerdahl e.V. (STH e.V.) stellt hierfür die Stammbesatzung. Neben der Stammbesatzung gehören zur Besatzung des Schiffes die Lehrkräfte, die von der Universität gestellt werden, und die schulpflichtigen Teilnehmer\*innen.

Dem Schutzkonzept liegt das vom Segelschiff Thor Heyerdahl e.V. entwickelte Schutzkonzept für Reisen auf dem Traditionssegler Thor Heyerdahl zugrunde. Es wurde in Absprache zwischen dem Verein Segelschiff Thor Heyerdahl e.V. (vertreten durch den Vorstand), der Thor Heyerdahl gGmbH (vertreten durch den Geschäftsführer) und der KUS-Leitung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Gesamtleiter und pädagogische Leiterin von Klassenzimmer unter Segeln) an die KUS-Reise angepasst. Das angepasste Schutzkonzept bildet die Grundlage für alle beteiligten Parteien (KUS, STH gGmbH, STH e.V.) zur Prävention von sexualisierter Gewalt während der KUS-Reise auf dem Segelschiff Thor Heyerdahl.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Leitung von Klassenzimmer unter Segeln dankt dem Verein Segelschiff Thor Heyerdahl herzlich für die grundlegende Entwicklung und geleisteten Vorarbeiten und die Kooperation bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Schutzkonzepts für die KUS-Reise.

## **Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Reisen mit dem Jugendschulschiff Thor Heyerdahl**

Das vorliegende Konzept ist das gemeinsame Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des Vereins Segelschiff Thor Heyerdahl e.V. und der Segelschiff Thor Heyerdahl gGmbH. Dieses wird projektübergreifend durch den Verein Thor Heyerdahl e.V. für beide Parteien umgesetzt. Für die KUS-Reise wird das Konzept gemeinsam mit der KUS-Leitung verantwortet und implementiert.

### **Einführung**

Im Verlauf unserer Segelreisen auf dem Segelschiff „Thor Heyerdahl“ bauen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wichtige und vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Erwachsenen auf. Durch die intensive gemeinsame Arbeit und Aktivitäten an Bord und an Land kommt es zu vielfältigen Arten von Begegnungen. Hierbei liegt es in der Natur der Sache und ist mithin beabsichtigt, dass auch emotionale Nähe und Beziehungen zwischen allen Beteiligten entstehen. Diese Beziehungsarbeit bildet einerseits eine zentrale Grundlage zur Förderung des sozialen Zusammenhalts an Bord, der Entwicklung eines Gemeinschaftssinnes und der Persönlichkeit der Teilnehmenden. Andererseits birgt diese intensive Nähe und die Beziehungsarbeit aber auch die Gefahr, dass bestimmte Situationen und ungleiche Machtverhältnisse ausgenutzt werden können. Es ist daher unsere gemeinsame Aufgabe, präventiv gegen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch vorzugehen, Grenzverletzungen zu erkennen und rechtzeitig einzuschreiten. Hierfür ist es besonders wichtig aufzuklären, zu sensibilisieren und zu stärken.

Während dieses Konzept primär auf die besonders schutzbedürftigen uns anvertrauten Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist, findet es ohne Einschränkungen auch Anwendung auf den Schutz erwachsener Personen, so zum Beispiel erwachsene Reiseteilnehmende oder Besatzung sowie Vereinsmitglieder untereinander.

Im Rahmen der Reisen kann es an Bord vielfältige Situationen und Entwicklungen geben, denen wir mit besonderer Aufmerksamkeit begegnen wollen. Dazu gehören u.a. folgende Faktoren:

- Gemeinschaftsunterkünfte in Bordkabinen und bei Übernachtungen an Land; je nach Alter der Besatzungsmitglieder und in Ausnahmefällen gemischtgeschlechtlich
- Gemischte Duschen ohne absoluten Sichtschutz

- Baden im Meer/Sonnen an Deck/Körperkontakt bei der Arbeit an Bord
- Aktivitäten in Eins-zu-Eins-Situationen z.B. während Nachtwachen
- Betreuung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in schwierigen Situationen (Heimweh, Krankheiten, private Probleme)
- Fotografieren/filmen (u.a. mit Handys: Gefahr von Bildrechtsverletzungen bis hin zum Extremfall von voyeuristischen / pornografischen Bildern)
- Rollendiffusion von (jungen) Mitgliedern der Stammbesatzung (unklare Grenzen, z.B. Flirts, Annäherungsversuche oder sexuelle Kontakte zu nahezu Gleichaltrigen oder Jüngeren)

Der Verein Segelschiff „THOR HEYERDAHL“ e.V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Gesamtverband hat im Mai 2012 eine Vereinbarung mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs unterschrieben. Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich Dachorganisationen den Schutz von Mädchen und Jungen in Einrichtungen, die von Trägern in ihrem Zuständigkeitsbereich betrieben werden, weiter zu verbessern und entsprechende Schutzkonzepte nach den empfohlenen Leitlinien des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung (weiter) zu entwickeln bzw. anzuwenden.<sup>2</sup> Alle Parteien (KUS, TH gGmbH und STH e.V.) schließen sich dieser Zielsetzung an und möchten mit diesem Konzept eine Leitlinie unserer Arbeit vorlegen sowie Informationen und Handlungsempfehlungen geben. Das vorliegende Konzept wurde durch den Verein Segelschiff Thor Heyerdahl e.V. unter fachkundiger Beratung und in Abstimmung mit dem "PETZE - Institut für Gewaltprävention" aus Kiel entwickelt.

*Aufgrund der besonderen Verantwortung den Teilnehmer\*innen gegenüber erwarten wir von allen am Projekt beteiligten Personen, dass diese sich zu den nachfolgend aufgeführten Elementen der Leitlinie bekennen.*

---

<sup>2</sup> Vgl.: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=164>.

## **Leitlinien zur Prävention von sexualisierter Gewalt von Segelschiff Thor Heyerdahl e.V., Segelschiff Thor Heyerdahl gGmbH und Klassenzimmer unter Segeln**

1. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit sind zu achten. Hierzu gehört auch das Recht auf (sexuelle) Selbstbestimmung.
2. Unser oberstes Ziel ist es, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden zu schützen. Sexistisches, rassistisches, diskriminierendes, manipulatives und gewalttätiges Verhalten jeder Art wird nicht toleriert.
3. Wir bieten Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum, um ihre Identität, Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit zum selbstbestimmten Handeln entwickeln zu können.
4. Wir gehen verantwortungsbewusst und als Vorbild für andere mit Nähe und Distanz um und respektieren die Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen von Kindern, Jugendlichen und allen Mitgliedern der Stammbesatzung.
5. Wir bekennen uns klar zu unserer Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir verfügen über ein klar geregeltes Beschwerdeverfahren, entwickeln Konzepte zur Prävention von sexualisierter Gewalt und sensibilisieren unsere Vereinsmitglieder, die Stammbesatzungen und die Lehrkräfte für das Thema im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie speziellen Vorbereitungsseminaren.
6. Wir stehen für ein Klima offener Auseinandersetzung mit dem Thema Sexismus und sexualisierte Gewalt und sorgen für Transparenz im Umgang mit Verdachtsfällen.
7. Grenzverletzungen jeglicher Art wird konsequent begegnet. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Im Verdachtsfall informieren wir den Vereinsvorstand oder die KUS-Leitung<sup>3</sup>. Diese ziehen bei Bedarf die Beratung externer und ggf. universitärer Fachstellen hinzu.
8. Jede Form von sexuellen Handlungen mit oder vor minderjährigen Schutzbefohlenen ist strafbar und wird ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Verstöße können zur Anzeige gebracht werden und den Reiseausschluss als auch den Ausschluss aus dem Verein Segelschiff Thor Heyerdahl e.V. nach sich ziehen.
9. Die genannten Leitlinien gelten für alle Beteiligten des Projektes (ehrenamtlich Tätige, haupt- bzw. nebenberuflich als auch hauptamtlich Beschäftigte im Projekt Thor Heyerdahl und/oder im KUS-Projekt).

---

<sup>3</sup> Zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Information zwischen KUS-Leitung und Vereinsvorstand siehe Schlussbemerkung.

## **Information**

### **Was bedeutet Prävention?**

Die hier vorgelegten Maßnahmen zur Prävention sowie die dargestellten Meldewege dienen konkret der Vorbeugung und Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen. Es ist das Ziel, eine Kultur zu schaffen, die das Risiko sexualisierter Gewaltübergriffe minimiert und ein schnelles Aufdecken von Taten ermöglicht. Hierfür müssen Bedingungen geschaffen werden, die dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche umfassend geschützt und tatbegünstigende Strukturen verringert werden. Um dies zu erreichen, werden innerhalb unserer Strukturen fest verankerte Präventionselemente eingeführt. Dazu gehören u.a. die Sensibilisierung aller Beteiligten, Information und ggf. Fort- und Weiterbildungsangebote.

### **An wen richtet sich dieses Schutzkonzept?**

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Information für die eingesetzte Stammbesatzung, Lehrkräfte, Vereinsmitglieder, Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern. In der praktischen Umsetzung der vorgeschlagenen Präventionsmaßnahmen werden aber vor allem die aktiven Mitglieder der Stammbesatzung und Lehrkräfte bei Kinder- und Jugendreisen angesprochen. Um die Stammbesatzung mit diesem Thema nicht sich selbst zu überlassen und den Schutz der Kinder und Jugendlichen an Bord zu gewährleisten, liegt es in unserer Verantwortung, klare Vorgaben zum Umgang mit Verdachtsfällen und zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Für die Stammbesatzung und die Lehrkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen auf Reisen gehen, bedeutet dies in der Regel eine Entlastung und mehr Sicherheit für das eigene Handeln.

### **Interventionsleitfaden**

Der als Anlage IV beigefügte Interventionsleitfaden gibt einen kompakten Überblick über die im Verdachtsfälle einzuleitenden Maßnahmen und Meldewege. Hierzu gehören die Darstellung einzelner Handlungsschritte und die Benennung von Zuständigkeiten. Die Verantwortung und die Entscheidungsgewalt über das Handeln im Verdachtsfall (Fallprüfung, Information an Eltern/Erziehungsberechtigte, Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden nach Rücksprache mit den Betroffenen etc.) liegt - letztlich – sowohl beim Vereinsvorstand als auch der KUS-Leitung<sup>4</sup>, wenngleich zunächst einmal an Bord die ersten Schritte zu erfolgen haben, die insbesondere in der Verantwortung der Leitung an Bord (Schiffsführung Thor Heyerdahl und Projektleitung KUS) liegen. In jedem Fall ist auch eine der verantwortlichen Personen an Land über einen Vorfall und das geplante Vorgehen zu informieren.

---

<sup>4</sup> Zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Information zwischen KUS-Leitung und Vereinsvorstand siehe Schlussbemerkung.

## **Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung:**

Der Verhaltenskodex legt Regeln für einen grenzachtenden Umgang an Bord der Thor Heyerdahl fest und benennt spezifische Risiken bei unseren Aktivitäten. Der Verhaltenskodex (Anlage II) wird im Rahmen einer Verpflichtungserklärung (Anlage III) von allen Mitgliedern des Vorstands, der KUS-Leitung, der Stammbesatzung und Lehrkräfte unterzeichnet. Sie dokumentieren hiermit, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Projekt und Verein unter Einhaltung von pädagogischen, ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Unterzeichnung wird als Voraussetzung für die Teilnahme an Kinder- und Jugendreisen festgelegt. Die Rücksendung ist verpflichtend.

Alle Mitglieder der Stammbesatzung und Lehrkräfte erklären vor Antritt ihrer ersten Reise als Stammbesatzung mit Kindern und Jugendlichen mit Unterschrift des Verhaltenskodexes ebenfalls, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in der in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftaten anhängig sind, oder es zu Verurteilungen kam. Wurde ein solches Strafverfahren eingeleitet ist dem Vorstand und der KUS-Leitung gegenüber umgehend Mitteilung zu machen. Bei Vorliegen eines Eintrags oder eines laufenden Strafverfahrens nach o.g. Paragraphen wird die Teilnahme an Kinder- und Jugendreisen versagt bzw. bis zur Einstellung eines Verfahrens ausgesetzt.

## **Erweitertes Führungszeugnis**

Alle Personen, die an Bord der Thor Heyerdahl Reisen in jedweder Funktion (u.a. Stammbesatzung, Lehrer\*innen, Bordärzt\*innen) begleiten, sind verpflichtet, dem Verein Segelschiff Thor Heyerdahl e.V. ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das jeweilige Zeugnis ist fünf Jahre nach Ausstellung zu erneuern. Die Einzelheiten zur Vorlage, Sichtung und Fristen zur Vorlage sind in separaten Verfahrensanweisungen geregelt.

## **Schlussbemerkung**

Der Vorstand, die KUS-Leitung, die Stammbesatzung und Lehrkräfte bewahren im Verdachtsfall Ruhe. Wir schenken den Ausführungen zum Verdacht Glauben, bagatellisieren nicht und geben weder Versprechungen ab noch sprechen wir Vorverurteilungen aus. Wir sorgen für den Schutz der Betroffenen und eine mögliche Spurensicherung, teilen mit, uns zunächst selbst Hilfe holen zu müssen, beachten unsere eigenen Grenzen und suchen den Kontakt zu einer unabhängigen Fachberatungsstelle.

Auch den Schutz möglicherweise falsch beschuldigter Personen nehmen wir sehr ernst. Im Falle eines sich als falsch herausstellenden Verdachts gewährleisten der Vereinsvorstand und die KUS-Leitung eine angemessene Rehabilitation der betroffenen Person. Sie sorgen dafür, dass der falsche Verdacht gegenüber involvierten Personen und Institutionen ausgeräumt

wird. Zu ergreifende Schritte erfolgen dabei immer und ausschließlich in enger Absprache mit der zu rehabilitierenden Person.

Zur Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes in Zusammenhang mit der KUS-Reise, arbeiten die KUS-Leitung und der Vorstand des Vereins Segelschiff Thor Heyerdahl e.V. eng zusammen. Beide Parteien (Vereinsvorstand und Leitung Klassenzimmer unter Segeln) haben sich verpflichtet, sich bei Schutzkonzept-relevanten, die KUS-Reise betreffenden Vorfällen gegenseitig zu informieren und sich zum weiteren Vorgehen abzustimmen. Beide Parteien behalten sich dabei vor, eigenständig bei Bedarf auch strengere Maßnahmen zu ergreifen. Bei Vorfällen nach der KUS-Reise informiert der Vereinsvorstand die KUS-Leitung nach eigenem Ermessen dann, wenn ein Zusammenhang mit der KUS-Reise besteht oder möglich erscheint.

Alle Handlungsschritte und Entscheidungen sind schriftlich zu dokumentieren (Anlage VI.).

## **Anlage II.**

# **Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt von Segelschiff Thor Heyerdahl e.V., Segelschiff Thor Heyerdahl gGmbH und Klassenzimmer unter Segeln**

### **Ich halte mich an die folgenden Grundsätze:**

1. Die Arbeit mit Menschen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, innerhalb unseres Vereins und auf unseren Reisen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
2. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit auf unseren Reisen und in unserem Verein keine Grenzverletzungen, kein Missbrauch von Macht und keine sexualisierte Gewalt stattfinden können.
3. Ich schütze Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere vor körperlichen und seelischen Schaden (z.B. Körperverletzung, Mobbing, Ausgrenzung) und vor sexuellen Übergriffen oder sexueller Belästigung.
4. Ich respektiere die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Ich helfe Ihnen Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Selbstvertrauen zu entwickeln sowie ihre individuelle Identitätsentwicklung zu fördern.
5. Ich missbrauche die mir übertragene Vertrauens- und Autoritätsstellung nicht für sexuelle Kontakte mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen und gehe in meiner Arbeit verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
6. Mir ist bekannt, dass sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen strafbar sind und entsprechende strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zudem ist mir bewusst, dass ein solcher Verstoß den Reiseausschluss und den Vereinsausschluss nach sich ziehen wird.
7. Ich verzichte auf verbale und nonverbale abwertende Handlungsweisen und positioniere mich klar gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten.
8. Ich bemühe mich um ein offenes Klima der Auseinandersetzung mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt und spreche Situationen an, die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen. Dies betrifft Grenzüberschreitungen durch andere Vereinsmitglieder, Personal an Bord und an Land oder auch durch Kinder oder Jugendliche selbst.
9. Hinweisen, die den Verdacht auf eine Gefährdung des Wohls des Kindes bzw. der Jugendlichen nahelegen, gehe ich nach und informiere umgehend die Verantwortlichen im Vereinsvorstand oder die KUS-Leitung oder eine von mir als vertrauenswürdig empfundene Person, die sich an die Verantwortlichen im Vereinsvorstand oder an die KUS-Leitung wendet.

Anlage III.

## Verpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex von Segelschiff Thor Heyerdahl e.V., Segelschiff Thor Heyerdahl gGmbH und Klassenzimmer unter Segeln gelesen und erkläre, mich daran zu halten.

Bei Hinweisen und Verdachtsmomenten, dass das Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich die vom Vereinsvorstand oder KUS-Leitung benannte Ansprechperson oder den Vereinsvorstand oder KUS-Leitung selbst.

Ich versichere zudem, dass ich keine der in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftaten begangen habe und dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin. Ich versichere auch, dass gegen mich derzeit weder ein gerichtliches Strafverfahren noch eine staatsanwaltschaftliche Ermittlung aufgrund einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Sollte zukünftig ein Verfahren gemäß § 72a SGB VIII eingeleitet werden verpflichte ich mich dazu, umgehend den Vereinsvorstand und die KUS-Leitung hierüber in Kenntnis zu setzen.

Name, Vorname: .....

geb. am: .....

Mitgliedsnummer Verein TH (falls bekannt): .....

Unterschrift: ..... Ort, Datum: .....

## Anlage IV.

### **Ablaufplan im Verdachtsfall (Interventionsleitfaden)**

*STH e.V., STH gGmbH und KUS lehnen jede Form verbaler, körperlicher und sexueller Gewalt ab. Der Umgang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen wird gemäß den im folgenden Ablaufplan beschriebenen Aspekten gehandhabt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass jeder Fall anders gelagert ist und ggf. entsprechend angepasste Handlungsmöglichkeiten erfordert.*

#### **Grundsätzliches:**

- ⇒ *Jedem/r Hinweis auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung wird nachgegangen und vom Gesprächspartner dokumentiert. Dies gilt auch für strafrechtlich bereits verjährte Taten.*
- ⇒ *Während einer Reise wird der Verdachtsfall wahlweise an die Schiffsführung, Projektleitung KUS oder die zuständigen Stellen an Land gemeldet.*
- ⇒ *Der Vereinsvorstand oder die KUS-Leitung sind umgehend über den Verdacht zu informieren. Das weitere Vorgehen und die Verantwortung liegen bei Vorstand und KUS-Leitung. Zur Unterstützung werden bei Bedarf einschlägige unabhängige Beratungsorganisationen beratend zur Hilfe gezogen.*
- ⇒ *Sollte die Gefährdungssituation weiterhin bestehen, werden umgehend Maßnahmen zum Schutz des Betroffenen ergriffen.*
- ⇒ *Der Vorstand oder die KUS-Leitung informiert ggf. die zuständigen Aufsichtsbehörden im Rahmen der Meldepflicht und prüft die Notwendigkeit einer Strafanzeige.*
- ⇒ *Den Betroffenen und ggf. ihren Angehörigen wird auf Wunsch eine fachlich geschulte unabhängige Vertrauensperson vermittelt (z.B. Fach- und Beratungsstelle bei sexueller Gewalt Kiel oder eine Fachberatungsstelle am Wohnort des Kindes/Jugendlichen).*
- ⇒ *Der Vereinsvorstand und die KUS-Leitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kommunikation gegenüber den Betroffenen und ihren Angehörigen sowie eine andere Person aus dem Vorstand auch gegenüber dem Beschuldigten.*
- ⇒ *Bei der Weitergabe von Informationen sind gesetzliche Vorgaben zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechte zu beachten.*
- ⇒ *Alle Aussagen, Verfahrensschritte und Entscheidungsprozesse sind angemessen und umfassend zu dokumentieren.*

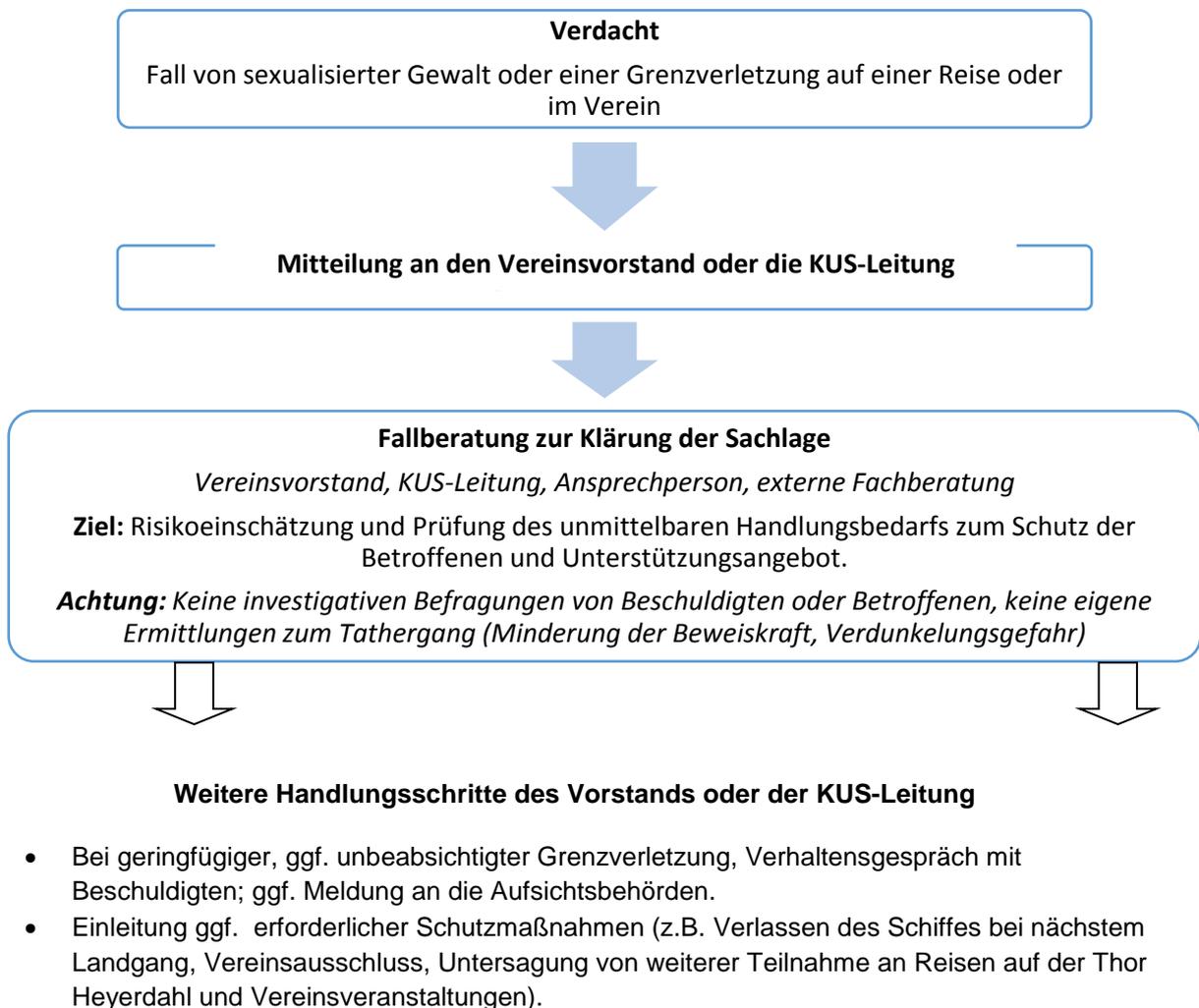
*Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher gegenüber einem Besatzungs- oder Vereinsmitglied offenbart und direkt oder auch indirekt von sexualisierter Gewalt berichtet oder man einen konkreten Verdacht hat, kann diese Situation schnell zu einem Gefühl der Überforderung oder überstürzten Handlungen führen. Hierbei müssen die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkannt und akzeptiert werden. Hilfreich ist es daher, für einen solchen Fall bereits im Vorfeld klare Verfahrensschritte als Orientierung zur Verfügung zu haben.*

## Vorgehen im Verdachtsfall:

### Erste Schritte und Grundsätze:

- ⇒ Ruhe bewahren und kein Aktionismus.
- ⇒ Verdachtsmomente und Hinweise notieren und die Situation beobachten.
- ⇒ Kind/Jugendlichen zuhören und Äußerungen ernst nehmen.
- ⇒ Keine Versprechungen oder Zusagen zur Verschwiegenheit abgeben.
- ⇒ Beendigung der Gefahrensituation zur Verhinderung weiterer Übergriffe.
- ⇒ Kontakt zu professioneller Hilfe/Fachberatungsstelle aufnehmen.
- ⇒ Umgehend die zuständige Ansprechperson, Schiffsleitung oder Projektleitung KUS an Bord oder den Vereinsvorstand oder die KUS-Leitung an Land informieren.
- ⇒ Das weitere Vorgehen mit den Betroffenen abstimmen und ihnen Hilfe vermitteln.
- ⇒ Informationssicherung (Dokumentation aller Verfahrensschritte).
- ⇒ Niemals sofort die Familie und auf keinen Fall den Beschuldigten/die Beschuldigte informieren. Das ist Aufgabe des Vorstands oder der KUS-Leitung!

## Ablaufplan:



**Anlage VI.**

**Dokumentation im Verdachtsfall**

Datum/Uhrzeit/Ort	Name/Alter des Kindes/Jugendlichen	Name/Status der/des Beschuldigten
<p><b>Kontext</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist passiert? (nur Fakten notieren – keine eigene Bewertung, keine Vermutungen)</li> <li>• Wie kamen die Informationen zustande?</li> <li>• Wer war evtl. Zeuge/Zeugin?</li> <li>• Was habe ich selber gesehen/gehört?</li> <li>• An wen leite ich die Informationen weiter? (Dokumentation von Vorstand oder KUS-Leitung gegenzeichnen lassen/Vereinbarung über weiteres Vorgehen schließen).</li> </ul>		
<p><b>Bericht des Kindes/Jugendlichen/Zeugen</b></p> <p>Datum: .....</p> <p>Bericht: .....</p>		
<p><b>Eigene Beobachtungen</b></p> <p>Datum: .....</p> <p>Bericht: .....</p>		
<p><b>Information an Vereinsvorstand oder KUS-Leitung</b></p> <p>Datum: .....</p> <p>Name Vorstand/KUS-Leitung: .....</p> <p>Inhalt des Gesprächs: .....</p>		
<p><b>Weiteres Verfahren</b></p> <p><input type="checkbox"/> Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung. Gespräche werden abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung aber Situation wird weiter beobachtet.</p> <p><input type="checkbox"/> Es gibt Anhaltspunkte für eine Gefährdung. Eine qualifizierte Fachkraft wird einbezogen.</p> <p><b>Die weitere Verantwortung für den Verdachtsfall liegt bei: ..... (Name)</b></p>		

Unterschrift Ansprechperson: ..... Ort, Datum: .....

Unterschrift Vereinsvorstand: ..... Ort, Datum: .....